

Allgemeine Geschäftsbedingungen für offene Seminare, Kurse, Workshops & Ausbildungen / Einzelperson (Stand 13.03.2019)

fitmedi Akademie, Inh. Nikolina Salvaggio • Johann-Friedrich-Böttger-Str. 21 • 63322 Rödermark

§ 1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen der fitmedi Akademie & Cavallo, Inhaberin Nikolina Salvaggio (im Folgenden nur mit fitmedi bezeichnet) und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung.

§ 2 Anmeldung

- (1) Anmeldungen müssen schriftlich mit Unterschrift per Post oder Fax erfolgen oder über das Online-Anmeldeformular der Internetseite. Die Online-Anmeldungen über die Akademie-Webseite sind auch ohne Unterschrift rechtlich gültig, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen widerrufen wird (siehe Widerrufsbelehrung in der E-Mail-Anmeldebestätigung). Die Anmeldung ist vorbehaltlich der Regelung des § 8 (Absage und Änderung von Seminaren und Workshops) verbindlich.
- (2) Telefonische Anfragen oder E-Mail-Mitteilungen gelten nicht als Anmeldung. Es sei denn es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.
- (3) Sie erhalten per E-Mail Ihre Anmeldebestätigung. Sollten Sie diese nicht innerhalb von einigen Stunden, bei Online-Anmeldung über das Formular der Internetseite oder bei Anmeldung per Fax oder Post innerhalb von 3 bis 7 Tagen erhalten haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

§ 3 Zahlungsbedingungen

- (1) Die in Rechnung gestellten Beträge werden mit Zugang der Rechnung, bzw. sechs Wochen vor Ausbildungsbeginn, sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Die Fälligkeit entnehmen Sie dem Anmeldeformular oder der Ausschreibung. Bei Zahlung geben Sie bitte Name, Datum und das gewünschte Seminar/Workshop/Ausbildung an.
- (2) Sollte der Teilnehmer mit mehr als zehn Tagen nach Fälligkeit der Rechnung mit der Zahlung in Verzug geraten, so steht es fitmedi zu, dem Teilnehmer eine erste Mahnung zuzusenden. Die darin enthaltenen Mahngebühren in Höhe von 5,- € einschließlich Portokosten sind vom Teilnehmer ebenfalls zu begleichen.
- (3) Im Falle des Verzuges ist fitmedi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% p.a. zu berechnen.
- (4) Ist bei Beginn der Veranstaltung der vollständige Rechnungsbetrag nicht gezahlt, so ist fitmedi berechtigt, den Teilnehmer bis zum vollständigen Zahlungseingang von der Veranstaltung auszuschließen.
- (5) Bei Inanspruchnahme von Fördermitteln kann der Teilnehmer keine Rückerstattung von Gebühren verlangen, wenn ein Teil der Aus- oder Fortbildung nicht stattgefunden hat. Hierbei ist gleichgültig, ob der Grund beim Veranstalter oder in der Person des Teilnehmers begründet ist. Die Annahme dieser Fördermittel (wie z.B. Bildungsprämien, etc.) ist eine freiwillige Leistung von fitmedi und es besteht kein Rechtsanspruch darauf.

§ 4 Buchung von Ausbildungspaketen

- (1) Die Buchung von kleinen und großen Ausbildungspaketen zu Paketpreisen und den damit verbundenen Zahlungs- und Preiskonditionen ist zu Beginn der Ausbildung möglich, nicht zu einem späteren Zeitpunkt. Ein „Überzertifikat“, wie bei einem Ausbildungspaket angeboten, kann jedoch durch das Absolvieren von Einzelmodulen erworben werden
- (2) Hat ein Teilnehmer ein Modul absolviert und möchte danach noch auf ein großes Ausbildungspaket aufbuchen, so kann er dies innerhalb von vier Wochen nach Abschluss des Moduls zu den Paketkonditionen tun. Zu den großen Ausbildungspaketen (mit mehr als drei Modulen) zählen hierbei z.B. Entspannungspädagoge, Burnout Coach, Resilienztrainer und andere im gleichen Preisgefüge. Nicht dazu zählen unsere kleinen Ausbildungspakete, die aus weniger als vier Ausbildungsmodulen bestehen.
- (3) Ein Anspruch auf die Konditionen des Gesamtpakets ist nicht gegeben, wenn der Teilnehmer sich nach dem Absolvieren von zwei oder mehreren Einzelmodulen für ein Ausbildungspaket entscheidet.

(4) Zahlungsmodalitäten Gesamtpaket: Der Gesamtbetrag ist nach der Anmeldung auf einmal zu zahlen. Eine Ratenzahlungsvereinbarung ist möglich. Treten Sie hierfür mit uns vorab in Kontakt.

(5) Sollten einzelne Ausbildungsmodulen vom Teilnehmer nicht wahrgenommen werden (Kündigung des Pakets) entfallen die Sonderpreiskonditionen und die Zahlungsmodalitäten für Einzelmodulen werden wirksam (= der reguläre Preis der absolvierten einzelnen Ausbildungsmodulen ist dann zu bezahlen).

§ 5 Rücktritt und Terminumbuchung

(1) Rücktritt und Terminumbuchungen sind in Textform einzureichen, per E-Mail, Post oder Fax und haben nur Gültigkeit, wenn Sie von uns eine schriftliche Bestätigung (per E-Mail, Post oder Fax) erhalten. Maßgeblich ist der Eingang bei fitmedi.

(2) Der Teilnehmer kann bei Verhinderung bis zum letzten Tag vor Seminarbeginn, einen Ersatzteilnehmer senden, die für ihn an der Veranstaltung teilnimmt. Bei Nichterscheinen oder Kursabbruch sind 100% der jeweiligen Workshop- bzw. Seminargebühr zu zahlen. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass fitmedi ein geringerer Schaden entstanden ist.

(3) Tritt der Teilnehmer bis 8 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurück, ist eine Bearbeitungsgebühr von 25,- € zu bezahlen.

Erfolgt die Stornierung, der Rücktritt, eine Umbuchung:

1. bis 4 Wochen vor Kursbeginn werden keine Stornogebühren berechnet, nur eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,- €, wenn der Teilnehmer einen Alternativtermin wählt. Anderenfalls sind Stornokosten in Höhe von 25 % der jeweiligen Workshop- bzw. Seminargebühr zu begleichen.
2. 4 Wochen bis 14 Tage vor Kurs- oder Ausbildungsbeginn sind 50% der jeweiligen Workshop- bzw. Seminargebühr zu zahlen, bzw. die Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,- €.
3. danach sind 100% der jeweiligen Workshop- bzw. Seminargebühr zu zahlen.
4. Wenn der Teilnehmer einen Alternativtermin wählt ist bis 14 Tage vor dem Termin die Umbuchungsgebühr in Höhe von 25,- € zu begleichen, danach ist eine Terminumbuchung nicht mehr möglich, bzw. entspricht einem Rücktritt.

(4) Tritt ein Teilnehmer von einem umgebuchten Termin i.S. d. Abs. 3 Nr. 4 zurück, so gelten die Rücktrittskonditionen des ersten Termins dann, wenn dieser zu einem kurzfristigeren Rücktritt geführt hätte, gem. Abs. 3, Nr. 1 bis 3.

(5) Die Bedingungen für Rücktritt und Terminumbuchungen der Intensivausbildungen werden in den dazugehörigen Ausschreibungen und Teilnahmebedingungen zusätzlich geregelt und weichen von den unter Abs. 3 genannten ab.

(6) Die Buchung einer Fortbildung ist wie eine Reisebuchung, da Ihr Platz nur in wenigen Fällen neu besetzt werden kann, wenn Sie aus unerwarteten Gründen kurzfristig verhindert sind. Daher empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Rücktrittsversicherung für Seminare, siehe hierzu § 6 AGB.

§ 6 Rücktrittsversicherung für Seminare

Die Rücktrittsversicherung ist nicht Bestandteil des, mit der fitmedi Akademie geschlossenen, Ausbildungs- & Fortbildungsvertrags. Die Versicherung schließen Sie mit der ERV www.reiseversicherung.de oder einer Versicherung Ihrer Wahl und stellt ein separates und eigenständiges Vertragsverhältnis dar, mit den dort geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Europäischen Reiseversicherung AG oder der von Ihnen gewählten Versicherung. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte direkt an die Versicherung. Die fitmedi Akademie übernimmt keine Garantie und Haftung hinsichtlich der Angebote und der Verträge mit der Europäischen Reiseversicherung AG oder einer anderen Versicherung.

§ 7 Selbstlernkurse und Fernlehrgänge

Die Bedingungen der Selbstlernkurse für Privatpersonen und Fernlehrgänge für Unternehmer den jeweiligen Verträgen geregelt.

§ 8 Pferdegestützte Workshops und Ausbildung mit Pferden

(1) Der Teilnehmer erkennt an, dass er während des Workshops, bzw. dem Ausbildungsmodul in vollem Umfang für seine körperliche und geistige Gesundheit selbst verantwortlich ist.

(2) Bei den Interaktionen mit dem Pferd ist ein Dozent / Trainer anwesend, der das Recht hat Übungen, die mit dem Pferd durchgeführt werden, abzubrechen. Dies findet statt, um Sie zu schützen und vor Gefahren zu bewahren. Den Anweisungen des Dozenten ist daher Folge zu leisten.

(3) Die eingesetzten Pferde sind mit Respekt zu behandeln, es ist untersagt sie zu schlagen oder andere Aktivitäten auszuführen, die den Pferden Schaden zufügen könnten. Die Pferde dürfen von den Teilnehmern nicht aus der Hand gefüttert werden.

(4) Einen Ausschluss der Teilnehmer von der Veranstaltung behält sich fitmedi vor, wenn Anweisungen nicht befolgt und Sicherheitsbestimmungen nicht beachtet werden. Teilnahmegebühren werden in diesem Fall nicht zurück erstattet.

§ 9 Absage und Änderung von Seminaren und Workshops

(1) Der Inhalt und Ablauf der Fort- & Ausbildungen orientieren sich an den Qualifikationen und dem Bildungsbedarf der jeweiligen Teilnehmer sowie an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen. Unter Wahrung des Gesamtcharakters und der Qualität der angebotenen Leistungen kann es deshalb zu Änderungen von Lehrinhalten kommen. Unter anderen beinhaltet dies, bei einer geringen Teilnehmerzahl eine Reduzierung von Unterrichtsstunden mit gleichzeitiger Gewährleistung von Aus- & Fortbildungsinhalten. Diese Änderungen führen auf Seiten des Vertragspartners weder zu einem Rücktritts- noch einem Minderungsrecht.

(2) fitmedi behält sich das Recht zur Änderung oder Absage der ausgeschriebenen Termine, Veranstaltungsorte, des inhaltlichen und zeitlichen Ablaufs sowie der Dozenten vor. Diese werden bis zu 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Aus wichtigem Grund, wie z.B. bei Erkrankung von Dozenten, höherer Gewalt und zu geringer Teilnehmeranzahl ist fitmedi berechtigt, die Veranstaltungen gegen volle Erstattung bereits gezahlter Teilnahmegebühren auch kurzfristig (bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn) abzusagen. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch besteht nicht. Bitte beachten Sie bei Ihrer Buchung von Hotel und Anreise, dass kein Anspruch auf Erstattung von Kosten, die dem Teilnehmer durch die Absage der Veranstaltung entstanden sind, besteht.

(3) Die Teilnehmer werden über die bei der Anmeldung angegebenen Kommunikationsdaten über die Absage informiert, z.B. per E-Mail und/oder Telefon bzw. Mailbox bzw. Anrufbeantworter der angegebenen Telefonnummer. Für falsche Kontaktangaben und den daraus möglicherweise entstehenden Schäden, ist fitmedi grundsätzlich weder haftbar noch anderweitig zu belangen.

(4) Bei Anmeldung für ein Ausbildungspaket gelten für die Zertifizierung unsere Bedingungen (zu absolvierende Module, Anzahl der UE und Präsenztage, etc.) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Bei Buchung von Einzelmodulen, die nach und nach zu einem übergeordneten Zertifikat führen, gelten die Bedingungen des Jahres, in dem Sie alle erforderlichen Module/Qualifikationen abgeschlossen haben, die zur Zertifizierung notwendig sind. Für beide Varianten der Buchung/Anmeldung führen notwendige Änderungen von Lehrinhalten, Neukonzeptionierung u.ä., unter Wahrung des Gesamtcharakters und der Qualität der angebotenen Leistungen, auf Seiten des Vertragspartners weder zu einem Rücktritts- noch einem Minderungsrecht.

§ 10 Haftung

(1) fitmedi haftet für andere Schäden als Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen. Für Unfälle, Diebstahl oder Beschädigungen gleich welcher Art, besteht keine Haftungspflicht seitens

fitmedi. Jeder Teilnehmer ist für die Beaufsichtigung seines Privateigentums selbst verantwortlich.

(2) Die im Rahmen der Aus- und Weiterbildung zur Verfügung gestellten Dokumente werden von uns nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt. Haftung und Gewähr für die Korrektheit, Aktualität, Vollständigkeit und Qualität der Inhalte sind ausgeschlossen.

(3) Das Fort- und Ausbildungs-Informationsmaterial und die darin enthaltenen Beschreibungen und Preisangaben wurden von fitmedi mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit der Beschreibungen aller im Informationsmaterial angegebenen Leistungen und Preise ist die Haftung ausgeschlossen.

(4) Die Teilnehmer versichern, dass sie physisch und psychisch gesund sind und keine besonderen Einschränkungen oder Besonderheiten haben, die bei der Ausbildung zu beachten sind, bzw., dass Sie diese Einschränkungen bei Anmeldung angeben.

§ 11 Urheberrecht

(1) Die Teilnehmer werden darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht sämtlicher Veröffentlichungen, wie z.B. Ausbildungs- & Seminarunterlagen, bei fitmedi liegt und deren weitere Nutzung jedweder Art, insbesondere Vervielfältigung oder Weitergabe an Dritte der schriftlichen Genehmigung durch die fitmedi Inhaberin, Nikolina Salvaggio, bedarf. Dies gilt auch für Texte, die nicht vervielfältigt werden dürfen (z.B. um Kursinhalte auf der eigenen Webseite auszuschreiben etc.)

(2) Zuwiderhandlungen werden in jedem Einzelfall mit einer Konventionalstrafe in Höhe von 3000 Euro geahndet. Weiterreichende Ersatzansprüche werden hierdurch nicht berührt.

(3) Die Teilnehmer erwerben mit der Teilnahme keinerlei Recht an der Nutzung von Schutzrechten, Markennamen, Kursbezeichnungen oder Werbemitteln für die jeweilige Veranstaltung oder Kursform. Es sei denn dies ist ausdrücklicher Vertragsgegenstand.

(4) Während der Ausbildung/Seminar ist das Fotografieren durch Teilnehmer untersagt. Ton- oder Videoaufzeichnung (z.B. durch Mobiltelefone, Audiorecorder, Videokameras etc.) der Veranstaltung oder auch nur Teilen davon, ist den Teilnehmern untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und kann zu Schadenersatzforderungen führen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Langen (Firmensitz ist Rödermark).

§ 13 Allgemeines

(1) Für ein erfolgreiches Absolvieren einer Aus- & Fortbildung ist eine aktive Teilnahme, die Anwesenheit von mindestens 75% der Unterrichtszeit erforderlich sowie das Absolvieren der geforderten Praxisübungen/ Lehrproben. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt erhält der Teilnehmer kein Zertifikat / Teilnahmedokument. Ob ein Teilnehmer das Zertifikat erhält entscheidet der Ausbildungsleiter/ Dozent, als Erfüllungsgehilfe von fitmedi. Die Ausstellung eines Zertifikats kann insbesondere dann verweigert werden, wenn die Leistung des Teilnehmers nicht den Mindestanforderungen an eine Zertifizierung nach Maßgabe durch fitmedi entspricht.

(2) Ist ein vertrauensvolles Lernen durch die Haltung oder das Verhalten einer Person in der Gruppe gefährdet behält sich fitmedi den Ausschluss dieses Teilnehmers von dem Ausbildungsmodul vor.

(3) Für die unter Abs. 1. und 2. genannten Punkte ist dem Teilnehmer der Anspruch auf finanzielle Entschädigung etc. versagt

(4) Werden einzelne Vorkenntnisse der Teilnehmer für ein Ausbildungspaket anerkannt, so wird ein Zertifikat nur dann ausgestellt, wenn der Teilnehmer mindestens 80% der Unterrichtseinheiten bei fitmedi absolviert hat.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sind einzelne Bestandteile der Geschäftsbedingungen unwirksam, wird die Gültigkeit der übrigen hierdurch nicht berührt. Die Parteien anerkennen für diesen Fall diejenige gültige Regelung, die dem der Regelungsintention des unwirksamen Bestandteils inhaltlich am nächsten kommt.